



02.02.2018

Datum

Unternehmensname mit Anschrift

(bei Einzelfirma und GbR bitte Vor- u. Nachname bzw. im Handelsregister eingetragener Name)

Erklärung

Gewerbezentralregister

1. Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass

- das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde/n Person/en in den letzten zwei Jahren nicht gemäß
 - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArb),
 - § 404 Abs. 1, 2 und 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB),
 - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 € belegt wurde/n oder gemäß
 - § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt wurde/n.
- gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde/n Person/en keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt (gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 g VOB/A); z.B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB) bzw. wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO),
 - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen geahndet wurden.

2. Mir/Uns ist kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde/n Person/en wegen Verstoßes gegen die o.g. Vorschriften bekannt.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass für den Fall einer fälschlich abgegebenen Erklärung zu den vorgenannten Punkten 1 und 2 eine befristete Streichung von bis zu drei Jahren aus dem ULV erfolgt.

Auf die Vorlage der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3 bzw. 4) wird auf Grund dieser Erklärung verzichtet.

Die ULV-Stelle kann jedoch beim Bundesamt für Justiz direkt eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

Für Zweigniederlassungen ist diese Erklärung von der Hauptniederlassung abzugeben.

Unterschrift/en

SenStadtUm, VI A39, 05/2014

H.J. BURMEISTER
baustoffhandel & transporte

H.J. Burmeister GmbH • Segeberger Chaussee 389
22851 Norderstedt • Tel. | Fax: (040) 500 17 36-0/-23

Stäps / Prokurist
Name/n (in Druckbuchstaben) / Funktion